

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0058/2014/BV

Datum:
06.02.2014

Federführung:
Dezernat IV, Bürgeramt

Beteiligung:
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Änderung der Sondernutzungssatzung
Fußgängerbereich Altstadt
Straßenmusik im Fußgängerbereich Altstadt**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 20. März 2014

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	26.02.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	13.03.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 01 beigefügte „16. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung Fußgängerbereich Altstadt“.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Druck neues Straßenkunstmerkblatt	400,00 €
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	

Zusammenfassung der Begründung:

Wegen der Störungen des Betriebs der Universität Heidelberg wird der Straßenkunststandort am Universitätsplatz aufgegeben.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.02.2014

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.02.2014:

3 **Änderung der Sondernutzungssatzung Fußgängerbereich Altstadt Straßenmusik im Fußgängerbereich Altstadt** Beschlussvorlage 0058/2014/BV

Als Tischvorlage wird ein **Antrag** der Fraktionsgemeinschaft B 90/Die Grünen mit gen.hd verteilt (Anlage 2 zur Drucksache):

Mit dem Wegfallen des Straßenmusikplatzes am Uniplatz wird ein Ersatzplatz an der Hauptstraße zur Verfügung gestellt (zum Beispiel Ecke Bienenstraße).

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Rothfuß, Stadträtin Prof. Dr. Schuster, Stadträtin Dr. Werner-Jensen, Stadträtin Deckwart-Boller, Stadträtin Hommelhoff, Stadtrat Weber, Stadtrat Dr. Gradel, Stadtrat Lachenauer

Stadtrat Rothfuß begründet kurz den Antrag der Fraktionsgemeinschaft. Sie ist der Meinung, dass den Straßenmusikern weiterhin die Möglichkeit gegeben werden sollte, sich darzubieten und bittet um Prüfung eines Ersatzstandortes.

Oberbürgermeister Dr. Würzner teilt mit, dass alle Bereiche geprüft wurden. Auch der Bereich Bienenstraße eigne sich nicht, da die Gebäude bis direkt an der Ecke Hauptstraße gebaut seien und Künstler wie auch Zuschauer den Verkehrsfluss auf der Hauptstraße behindere.

Folgende Argumente wurden in der Diskussion vorgebracht:

- Zu einer lebendigen Innenstadt gehören Straßenmusiker.
- Beschränkung des Universitätsplatzes auf das Wochenende.
- Der Wunsch der Universität sei nachvollziehbar. Alternativstandorte müssen genau überlegt und geprüft werden.
- Der Stadtteilverein Altstadt befürworte die Vorlage. Nicht nur die Universität, sondern auch die dort befindlichen Praxen störe die Musik.
- Vorschlag: Als Ersatz-Standort könne die Alte Brücke vorgesehen werden.

Bezüglich des Vorschlages, den Standort am Universitätsplatz nur am Wochenende bespielen zu lassen, erläutert Oberbürgermeister Dr. Würzner, dass dieser die Universitätsbibliothek betreffe, die sich im Erdgeschoss befinde und die auch über das Wochenende und spät abends rege genutzt werde.

Zum Vorschlag der Alten Brücke teilt Oberbürgermeister Dr. Würzner mit, dass dieser Bereich eine besondere Situation darstelle und deshalb frei bleiben solle.

Stadträtin Dr. Werner-Jensen stellt den **Antrag**:

Prüfung des Standortes Alte Brücke als Ersatzstandort

Oberbürgermeister Dr. Würzner schlägt zum Prozedere vor, die Beschlussvorlage zur Abstimmung zu stellen mit dem Arbeitsauftrag, einen Alternativstandort zu suchen und diesen im Bezirksbeirat und den gemeinderätlichen Gremien vorzustellen.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Infolgedessen fragt er nach, ob der Antrag der Fraktionsgemeinschaft B90/Die Grünen mit gen.hd sowie der Antrag von Stadträtin Dr. Werner-Jensen aufrechterhalten werden.

Dies wird verneint.

Somit stellt Oberbürgermeister Dr. Würzner die Beschlussempfehlung der Verwaltung mit dem Arbeitsauftrag zur Abstimmung (Ergänzung fett dargestellt):

Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 01 beigefügte „16. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung Fußgängerbereich Altstadt“.

Es ergeht folgender Arbeitsauftrag: Die Verwaltung sucht einen Alternativstandort und stellt diesen im Bezirksbeirat und den gemeinderätlichen Gremien vor.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag
an die Verwaltung
Ja 10 Nein 4

Sitzung des Gemeinderates vom 13.03.2014

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 13.03.2014:

5 **Änderung der Sondernutzungssatzung Fußgängerbereich Altstadt Straßenmusik im Fußgängerbereich Altstadt** Beschlussvorlage 0058/2014/BV

Es melden sich zu Wort:

Stadträtin Dr. Werner-Jensen, Stadträtin Dr. Lorenz, Stadträtin Deckwart-Boller, Stadträtin Faust-Exarchos, Stadtrat Weber, Stadträtin Hommelhoff, Stadträtin Rabus

In der Diskussion wird ausgeführt, dass man – und auch der Stadtteilverein Altstadt - sich als Alternativstandort die Alte Brücke vorstellen könne. Es wird darum gebeten, diesen Standort in die Überprüfung miteinzubeziehen.

Oberbürgermeister Dr. Würzner sagt die Überprüfung eines Alternativstandortes zu. Die Alte Brücke jedoch werde aufgrund ihrer Frequenz nicht in eine Überprüfung mit einbezogen.

Stadträtin Rabus präzisiert den **Antrag** ihrer Fraktion aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Standort am Universitätsplatz steht erst dann nicht mehr für Straßenmusik zur Verfügung, wenn ein Alternativstandort gefunden wurde.

Oberbürgermeister Dr. Würzner gibt zu Bedenken, dass somit zwei mal eine Satzungsänderung erfolgen müsse.

Er stellt den **Antrag** der Fraktionsgemeinschaft B 90/Die Grünen zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mit 12 : 20 : 1 Stimmen **abgelehnt**

Daran anschließend stellt er die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses zur Abstimmung:

Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 01 beigefügte „16. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung Fußgängerbereich Altstadt“.

Es ergeht folgender Arbeitsauftrag: Die Verwaltung sucht einen Alternativstandort und stellt diesen im Bezirksbeirat und den gemeinderätlichen Gremien vor.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 21 Nein 13 Enthaltung 1

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Straßenmusik ist derzeit gemäß § 10 der Sondernutzungssatzung Fußgängerbereich Altstadt im Fußgängerbereich Altstadt an den folgenden Standorten und Zeiten erlaubt:

Hauptstraße / Ecke St. Anna-Gasse:	15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Anatomiegarten:	15:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Hauptstraße / Ecke Theaterstraße:	16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Universitätsplatz:	17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Darüber hinaus ist die Straßenmusik noch am Bismarckplatz von 10:00 Uhr bis 21:00 Uhr erlaubt.

Die Straßenmusiker können während dieser Zeiten entsprechend der Satzungsregelung an den freigegebenen Standorten musizieren ohne sich anmelden zu müssen. Allerdings darf es durch die Straßenmusik nicht zu Lärmbelästigungen kommen, weshalb beispielsweise Verstärker oder Schlaginstrumente nicht zugelassen sind.

Die Universität hat nun mitgeteilt, dass die am Universitätsplatz auftretenden Künstler den Universitäts- und Vorlesungsbetrieb stören würden und deshalb darum gebeten, dort keinen Standort mehr für Straßenmusiker vorzusehen.

2. Lösungsvorschlag

Nach dem Eingang der Mitteilung der Universität wurde geprüft, ob ein Ersatzstandort gefunden werden kann. Dabei musste berücksichtigt werden, dass mögliche Standorte einerseits gut frequentiert sind, damit die Straßenkünstler auch eine geeignete Plattform für ihre Auftritte finden können, andererseits aber zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Fußgängerverkehrs sich nur solche Stellen entlang der Hauptstraße eignen, an denen Plätze die öffentliche Verkehrsfläche aufweiten, sodass das sich am Standort aufhaltende Publikum den Verkehrsfluss auf der Hauptstraße nicht behindert.

Unter Berücksichtigung dieser Belange kämen als Ersatzstandort nur die Plätze am östlichen Ende der als Fußgängerbereich genutzten Hauptstraße (= Marktplatz, Kornmarkt, Karlsplatz) in Betracht. Allerdings ist die Ausweisung eines Straßenkunststandortes dort aus den folgenden Gründen nicht angebracht.

Marktplatz:

Der Gemeingebrauch des Platzes wird schon jetzt durch die Außenbewirtschaftungen und den Wochenmarkt stark eingeschränkt, sodass eine weitere Nutzung durch Straßenkünstler deshalb und auch aus Gründen des Lärmschutzes der Anwohner nicht vorgeschlagen werden kann. Außerdem könnte das Musizieren insbesondere bei in den Sommermonaten geöffneten Fenstern auch störend auf die Büros im Rathaus und im Verwaltungsgebäude „Prinz Carl“ wirken.

Kornmarkt:

Der Kornmarkt wird aufgrund seiner exponierten Lage oft bei Führungen von Touristengruppen aufgesucht und ist aufgrund des weitgehenden Fehlens anderweitiger Nutzungen auch relativ ruhig. Die Verwaltung bemüht sich seit längerem zur Erhaltung des ruhigen Platzcharakters und auch zum Lärmschutz der Anwohner darum, den Kornmarkt möglichst wenig für Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen. Die Ausweisung eines Straßenkunststandortes wäre deshalb diesbezüglich kontraproduktiv und könnte zudem, wie beim Marktplatz, im Sommer zu Störungen der angrenzenden Büros führen.

Karlsplatz:

Der Karlsplatz liegt schon außerhalb des von Fußgängern stärker frequentierten Bereichs der östlichen Hauptstraße, weshalb er sich nicht als Plattform für Straßenkünstler eignet.

Da für den Universitätsplatz kein geeigneter Ersatzstandort gefunden werden kann, mit dem Wegfall dieses Standortes nur zwei von bisher insgesamt möglichen achtzehn Stunden entfallen und an den übrigen vier Standorten noch ausreichend Kapazitäten für Straßenkünstler bereitgehalten werden, kann dieser Standort ersatzlos aufgegeben werden. Alternativen wie eine Erhöhung der Kontrolldichte sind nicht möglich beziehungsweise zielführend, weil einerseits schon dauerhafte Kontrollen während der gesamten erlaubten Zeiten personell nicht geleistet werden können und andererseits die Verhinderung von Straßenmusik außerhalb der vorgegebenen Zeiten nur durch eine nochmalige, dauerhafte Erhöhung des Kontrollaufwands möglich wäre. Letztlich kann der störungsfreie Betrieb der Universität also nicht gewährleistet werden, weshalb der Standort ganz aufgegeben werden sollte. Damit leistet die Stadt auch einen Beitrag zur Lärminderung in der (östlichen) Altstadt.

Das Inkrafttreten der Änderungssatzung wurde auf den 01.06.2014 gelegt, um zuvor ausreichend Vorlaufzeit für die Erstellung und Beschaffung neuer Straßenkunstmerkblätter zu haben, mit denen Musiker bei Anfragen über die Standorte und Regelungen zur Straßenmusik informiert werden.

3. Redaktionelle Änderungen

Zur leichteren Bezeichnung und Zitierweise der Satzung soll eine Kurzbezeichnung („Fußgängerbereichssatzung“) und eine amtliche Abkürzung („FuS“) eingeführt werden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 7	+	Partnerschaft mit der Universität ausbauen Begründung: Mit dem Wegfall des Straßenkunststandortes leistet die Stadt einen Beitrag zu einem störungsfreien Betrieb der universitären Einrichtungen am Universitätsplatz. Ziel/e:
SL 11	+	Straße und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern Begründung: Der Wegfall des Straßenkunststandortes trägt zur Beruhigung des vorderen Universitätsplatzes bei. Ziel/e:
KU 2, KU 4	-	Kulturelle Vielfalt unterstützen, Freiraum für unterschiedlichste kulturelle Ausdrucksformen Begründung: Der Wegfall des Straßenkunststandortes lässt an dieser Stelle keine Straßenmusik mehr zu.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Die Einschränkung der Straßenkunststandorte führt unter Berücksichtigung der noch verbliebenen Möglichkeiten nicht zu einer unzumutbaren Einschränkung für die Straßenmusiker.

gezeichnet

Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	16. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung Fußgängerbereich Altstadt
A 02	Inhaltlicher Antrag der Grüne/gen.hd vom 26.02.2014 Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.02.2014